**BESCHEINIGUNG FÜR DIE BEFREIUNG VON § 1 ABS. 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZU QUARANTÄNEMASSNAHMEN FÜR EIN- UND RÜCKREISENDE ZUR EINDÄMMUNG DES CORONA-VIRUS (NIEDERSÄCHSISCHEN QUARANTÄNE-VERORDNUNG) VOM 06.11.2020**

**NACH EINREISE IN NIEDERSACHSEN AUS EINEM AUSLÄNDISCHEN RISIKOGEBIET**

Reisende Person:

Name: …………………………………………………………….............

Vorname: ……………………………………………………………………

Wohnsitz: Straße/Hausnr.: ……………………………………………………………………

 PLZ/Ort: ……………………………………………………………………

 Land: ……………………………………………………………………

**□ Bescheinigung auf Grundlage § 1 Abs. 6 Nr. 3b der Niedersächsischen Corona-Verordnung**

 (Einreise vom Wohnsitz in einem Risikogebiet nach Nds. zur Berufsausübung/für Tätigkeiten im Rahmen des Studiums)

Die Leuphana Universität Lüneburg bestätigt:

Die Universität verfügt über die erforderlichen Schutz- und Hygienekonzepte zum Schutz der reisenden Person am Tätigkeitsort sowie zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und setzt diese um.

□ Die Anwesenheit der reisenden Person in 21335 Lüneburg ist für die Berufsausübung zwingend notwendig.

□ Die Anwesenheit der reisenden Person in 21335 Lüneburg ist für Tätigkeiten im Rahmen ihres Studiums zwingend notwendig.

Diese Bescheinigung ist gültig bis: …………………………………………..…………………………….

 Im Auftrage

………………..…………. ……………….………….………

Datum Unterschrift/Stempel

 Name: ……………...………….

Die reisende Person bestätigt:

Die reisende Person hat ihren Wohnsitz im o. g. Risikogebiet nach Definition § 1 Abs. 4 Nds. Corona-Verordnung.

Die reisende Person kehrt mindestens einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurück.

………………..…………. ……………………….….………

Datum Unterschrift

**□ Bescheinigung auf Grundlage § 1 Abs. 7 Nr. 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung**

(Einreise nach einem beruflich oder für das Studium erforderlichen Aufenthalt in einem Risikogebiet)

Die Leuphana Universität Lüneburg bestätigt:

□ Die reisende Person reist nach einem Aufenthalt von max. 5 Tagen in folgendem Risikogebiet nach Definition § 1 Abs. 4 Nds. Corona-Verordnung:

PLZ/Ort: ………………………………………………………………………………….

Land: ………………………………………………………………………………….

zurück nach Niedersachsen. Im o. g. Risikogebiet hat die reisende Person zwingend notwendige und unaufschiebbare berufliche Tätigkeiten ausgeführt.

□ Die reisende Person reist nach einem Aufenthalt von max. 5 Tagen in folgendem Risikogebiet nach Definition § 1 Abs. 4 Nds. Corona-Verordnung:

PLZ/Ort: ………………………………………………………………………………….

Land: ………………………………………………………………………………….

zurück nach Niedersachsen. Im o. g. Risikogebiet hat die reisende Person zwingend notwendige und unaufschiebbare Tätigkeiten im Rahmen ihres Studiums ausgeführt.

Diese Bescheinigung ist gültig bis: …………………………………………..…………………………….

 Im Auftrage

………………..…………. ……………….………….………

Datum Unterschrift/Stempel

 Name: ……………...………….